

Hygienekonzept zur Prävention einer Kontaminierung mit dem SARS-CoV-2 Virus für den Musikraum C11 1.01

1. Allgemeines

Dieses Dokument gibt allen Personen Hinweise zur Nutzung des Musikraumes unter verschärften Hygienebedingungen.

Alle übergeordneten Vorschriften zur Prävention einer Kontaminierung sind in der jeweils aktuellen Fassung zu beachten, insbesondere:

- Rahmenhygienekonzept der Fachhochschule Kiel – SARS-CoV-2
- Leitfaden zur Erstellung von Hygienekonzepten (Prüfungen, Praxisveranstaltungen, Bibliotheken)
- Weitere Informationen stehen unter <https://www.fh-kiel.de/index.php?id=24319> (Coronavirus: FAQ der Fachhochschule Kiel) zur Verfügung. Die aufgeführten Regelungen sind zu befolgen.

Die Nutzung des Musikraumes ist jeweils nur alleine also einer Einzelperson erlaubt.

Vor der Nutzung muss einmalig eine Unterweisung in die Hygienevorschriften erfolgt und dokumentiert sein. Dabei sind die Kontaktdaten des Nutzers ist zu notieren.

Die Nutzung ist nur Personen im gesundheitlich einwandfreien Zustand gestattet.

2. Ablauf der Probe und organisatorische Regelungen

Das Gebäude ist über den Eingang C11 Erdgeschoß zu betreten. Die Tür ist mittels Chipkarte entsperrt. Der Zugang erfolgt über die Wendeltreppe. Der Raum wird mittels Chipkarte des Nutzers entsperrt. Verlassen wird das Gebäude 11 über den Ausgang im Obergeschoß gegenüber der zweiten Tür des Musikraumes.

Ein Verweilen im Gebäude außer zur Musikprobe ist untersagt.

Bei Bedarf müssen die Sanitärräume unter Beachtung der Hygienevorschriften im Gebäude 12 genutzt werden.

Außerhalb des Musikraumes ist eine Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) zu tragen.

Nach dem Probentermin muss der Nutzer alle möglichen Kontaminierungspunkte reinigen.